

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Reservation und Benutzung des
„Gehörlosenzentrums – Zentrum für barrierefreie Kommunikation“

1. Reservationen werden ausschliesslich über diese Website mittels des vorhandenen Anmeldeformulars entgegengenommen.
2. Reservationen können ohne Angabe von Gründen unsererseits abgelehnt werden.
3. Bei den Reservationen müssen der Verwendungszweck, der genaue Beginn und das Ende der Veranstaltung sowie die Rechnungsadresse angegeben werden.
4. Das Gehörlosenzentrum befindet sich in einem Wohnquartier und kann nur zwischen **08:00 und 22:00 Uhr** vermietet werden. Der Raum muss bis spätestens 22:00 Uhr in sauberem Zustand verlassen werden. Das Staubsaugen und das Zurückstellen der Möbel an ihren ursprünglichen Platz ist bis kurz vor 22:00 Uhr gestattet.
5. Bei Wochenendbelegungen wird der Raum nach der Nutzung durch externe Mitarbeitende auf Sauberkeit und Ordnung der Möbel für den nächsten Belegungstag kontrolliert.
6. Sobald Ihre Reservation von uns bestätigt wurde, ist die zugestellte Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Postfinance CH75 0900 0000 6140 1519 8

Trägerverein Gehörlosenzentrum Region Basel, 4000 Basel

Erfolgt die Zahlung verspätet, erlischt die Reservation automatisch. In diesem Fall erhalten Sie eine Mitteilung, ob der Raum noch verfügbar ist.

7. Absagen, Änderungen und Rückerstattungen

1. **Bearbeitungsgebühr**
Absagen, Änderungen sowie das Nichtbenützen einer Reservation verursachen administrativen Aufwand. In solchen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.– erhoben.
 2. **Rückerstattungsregelung bei Absagen**
 - a) Erfolgt die Absage weniger als 14 Tage vor Mietbeginn, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung
 3. der bereits einbezahlten Miete.
 - b) Erfolgt die Absage weniger als 30 Tage, werden 50 % der einbezahlten Miete zurückerstattet.
 4. **Sonderregelung für gemeinnützige Vereine**
Für reguläre Absagen von Sitzungsreservationen durch gemeinnützige Vereine werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
8. Das im Gehörlosenzentrum einzusehende Betriebsreglement zur Raumnutzung ist vor der Benutzung zu lesen und in jedem Fall verbindlich.